

3.1. Verhaltenscodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit die Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Diese verbindlichen Vereinbarungen zum Umgang mit Risikosituationen, erhöhen somit die Schwellen für geplante Taten. Dieser **Verhaltenskodex** benennt konkretes Verhalten, das in bestimmten Situationen erwartet wird und/oder unterlassen werden muss. Er ist nicht als abschließend zu verstehen: jede Lehrkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler/Innen angemessen zu gestalten.

Die Schulgemeinde kennt und beachtet dieses Regelwerk.

Regeln für Lehrkräfte:

1. Wir wahren die ausreichende körperliche Distanz (z.B. schauen wir Schüler/Innen bei Klassenarbeiten nicht über die Schulter oder drängen uns mit Körperkontakt in den Bus). Wir unterlassen unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen und gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass Minderjährige angstfrei teilnehmen können und die reale Möglichkeit haben, sich der Berührung zu entziehen, wenn sie es möchten.
 2. Keine Schülerin/kein Schüler darf von uns als Bezugsperson manipuliert oder unter Druck gesetzt werden. Wir bestärken Kinder, ihre Ablehnung offen zu kommunizieren.
 3. Es gibt keine individuellen Geschenke von Lehrkräften an Schüler/Innen.
 4. Innige Umarmungen, das abklatschen („Ghettofaust“) von Schüler/innen als Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit sind in keiner Form zulässig.
 5. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer Rolle als Sprachvorbilder bewusst. Wir verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. Ansprache durch Kosenamen, sexistische Witze, Bewertungen zu den körperlichen Veränderungen der Schülerinnen und Schüler)
 6. Es ist verboten, Schüler/Innen für Grenzüberschreitungen zu desensibilisieren. Darunter fällt das z.B. gemeinsame Umkleiden beim Sportunterricht, das unaufgeforderte Eintreten in Umkleideräumen, das unerlaubte Fotografieren,...
 7. In unserer Schule werden keine Möglichkeiten ausgeschöpft, sich der kollegialen Kontrolle zu entziehen. Es gibt keine Kontaktaufnahmen zu Schüler/innen über die sozialen Netzwerke (z.B. WhatsApp).
 8. Bei Einzelgesprächen im Klassenraum mit Schüler/Innen bleibt die Tür einen Spalt breit auf. Eine ausgewählte Begleitung/Mitschüler/In wartet in Rufweite vor der Tür.
- 7
9. Schüler/Innen werden nicht vor der Klasse durch unüberlegte Sätze bloßgestellt (z.B. eine pummelige Schülerin, die zu spät zum Unterricht kommt, wird mit dem Satz von der Lehrkraft begrüßt: „Schön, dass du auch

noch kommst. Ich dachte, ich hätte 2 Personen durch die Tür kommen sehen.“ Oder: „Dir t t ein bisschen Sport auch mal gut!“

10. Ich flirtete nicht mit Sch ler/Innen („Du siehst heute ja wieder spitze aus, da k nnte man ja glatt schwach werden“)
11. Ohne p dagogische Begr ndung oder Absprache im Team werden wir kein Kind besonders bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren.
12. Verwandtschaftsverh ltnisse und bestehende Privatbeziehungen zu Sch lerinnen und Sch lern bzw. deren Familien legen wir offen.
13. Private Beziehungen haben keinen Einfluss auf die Betreuungssituation.
14. Individuelle Grenzverletzungen (Schamgef hl) nehmen wir ernst, respektieren sie und kommentieren sie keinesfalls abf llig.
15. Schulfremde Personen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.

Regeln f r Sch ler und Sch lerinnen:

1. Sch lerinnen und Sch ler achten die Rechte der Mitsch lerinnen und Mitsch ler und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule.
2. Eine Sch lerin/ein Sch ler darf niemanden gegen seinen Willen ber hren.
3. Sch lerinnen und Sch ler verhalten sich h flich und respektvoll gegen ber Lehrkr ften.
4. Grenzverletzendes Verhalten durch eine Lehrkraft darf und soll eine Sch lerin bzw. ein Sch ler nicht billigen. Dazu wendet sie bzw. er sich an eine erwachsene Vertrauensperson (Klassenlehrer/in, Vertrauenslehrer/in, Beratungslehrer/in).
5. Die Verleumdung einer Lehrkraft ist schwerwiegend und zieht p dagogische Konsequenzen nach sich (bis Aussprache der Entlassung von der Schule).
6. Pers nliche Beleidigungen unter den Sch lern/Sch lerinnen (z.B. „Hurensohn“ oder „ich ficke deine Mutter“ dienen nicht als Freischein zur Anwendung von (sexueller) Gewalt. Die Sch lerschaft muss nicht ihre Eltern durch Taten verteidigen.